

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	17.12.2025
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Eschweiler - Sondernutzungssatzung-

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte geänderte Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Eschweiler -Sondernutzungssatzung- wird beschlossen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Molls _____		Datum: 05.12.2025 gez. Nowicki					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Im August 2025 beantragte der Citymanagement Eschweiler e.V. bei der Stadtverwaltung Unterstützung im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen, die letztlich der Belebung der Eschweiler Innenstadt und der Bereicherung des kulturellen Lebens in der Stadt dienen.

Die Tätigkeit des Citymanagement Eschweiler e.V. beruht nicht auf reiner Gewinnerzielungsabsicht oder einem Eigeninteresse, sondern findet im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger statt. Der Verein plant und organisiert bereits seit Jahrzehnten diverse Stadtfeste und andere, die Innenstadt belebende Veranstaltungen und schafft ein zum Miteinander aufrufendes Angebot zum Wohle der gesamten Stadt Eschweiler (z.B. Inde-Chill-Out, Weihnachtsmarkt). Diese Maßnahmen werden zu einem großen Teil aus Mitgliedsbeiträgen finanziert.

Im Rahmen zahlreicher Gespräche mit der lokalen Politik wie auch mit der Stadtverwaltung legte der Verein eingehend dar, dass die finanziellen Notwendigkeiten aufgrund der stetigen Verteuerung (allgemeine Preis- und Lohnsteigerung, z.B. für Security-Dienste) den Handlungsspielraum zunehmend einschränken.

Letztlich beschäftigte sich der Rat der Stadt Eschweiler –auch aufgrund der Anträge der FDP-Fraktion vom 27.10.2025 sowie der Fraktionen von CDU und SPD vom 10.11.2025– in der Sitzung am 26.11.2025 mit dem Antrag des Vereins und beschloss einstimmig, die Stadtverwaltung zu beauftragen, die Reduzierung oder Erstattung von Benutzungsgebühren für die Nutzung städtischer Flächen bei Stadtfesten, Weihnachtsmärkten oder Inde-Chill-Out-Veranstaltungen zu prüfen und dem Rat eine entsprechend angepasste Entwurfssatzung der Sondernutzungssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen (vgl. VV-Nr. 338/25).

Nach Ansicht der Verwaltung stellt die Tätigkeit des Citymanagement Eschweiler e.V. einen unverzichtbaren Baustein der Attraktivitätssteigerung der Stadt Eschweiler dar; insbesondere im Hinblick auf die Stärkung des Wohn- und Arbeitsstandorts Eschweiler, die Förderung des Allgemeinwohls und des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie des Bestrebens, im Verlaufe eines Jahres attraktive Angebote für alle Altersklassen, Zielgruppen und Interessen anzubieten, aber auch unter Berücksichtigung der umfassend dargelegten finanziellen Unterstützungsnotwendigkeit, erscheint ein Verzicht auf die Erhebung kommunaler Gebühren für die Sicherstellung der Vereinsarbeit sachgerecht und insofern vertretbar.

Die Änderung der Sondernutzungssatzung bezieht sich lediglich auf § 9 Absatz 3; zur besseren Übersichtlichkeit ist die Änderung nachfolgend entsprechend hervorgehoben:

bisherige Fassung des § 9 Abs. 3 der Sondernutzungssatzung

Für die Nutzung öffentlicher Flächen zur Durchführung des Weihnachtsmarktes werden keine Gebühren erhoben.

neue Fassung des § 9 Abs. 3 der Sondernutzungssatzung

Für die Nutzung öffentlicher Flächen zur Durchführung des Weihnachtsmarktes **sowie für Veranstaltungen mit Allgemeinnutzen und übergeordneter Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Stadtfeste und das Inde-Chill-Out**, werden keine Gebühren erhoben.

Die zu beschließende Satzung ist als Anlage 1 beigefügt.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass das von Seiten des Vereins beantragte Soforthilfeprogramm unter Punkt 5 auch eine Entlastung von Kosten für vorgeschriebene Sicherheitsmaßnahmen bei den Stadtfesten und anlässlich des Weihnachtsmarkts durch Übernahme von Zeiteinheiten des KOD und Prüfung der Bereitstellung von städtischen Straßensperren vorsah.

Hierzu ist zunächst anzumerken, dass sich die Aufgaben eines von Veranstaltern beauftragten Sicherheitsdienstes (Security) deutlich von den Aufgaben der Mitarbeitenden des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) unterscheiden. Die privatrechtliche Dienstleistung eines Sicherheitsunternehmens weicht insofern von den Maßnahmen einer Ordnungsbehörde ab, als dass die Mitarbeitenden des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) hoheitlich tätig werden. Ihre Befugnisse gehen aufgrund gesetzlicher Ermächtigung weit über die Möglichkeiten eines Sicherheitsdienstes hinaus. Zudem sind in der Stadt Eschweiler insgesamt elf KOD-Mitarbeiter*innen –aufgeteilt in fünf Bezirke– mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im gesamten Stadtgebiet Eschweiler betraut. Die Zahl der Aufträge aus Verwaltung und Politik ist seit Jahren steigend. Um dem öffentlichen Auftrag gerecht zu werden, ist bereits jetzt eine Priorisierung der Aufgaben notwendig. Nicht zuletzt wird auch von Seiten des Ordnungsamts bei bestimmten Veranstaltungen ein Security-Unternehmen mit den entsprechenden Aufgaben (z.B. Zugangskontrolle auf dem Marktplatz) beauftragt. Die Übernahme von Zeiteinheiten eines Security-Dienstes wird daher regelmäßig nicht leistbar sein.

Gleichwohl wurde nach der Sitzung des Stadtrats am 26.11.2025 das Gespräch mit Vertretern des Citymanagement e.V. gesucht. Der Abenddienst des Kommunalen Ordnungsdienstes wurde für die Zeit ab dem 29.11.2025 (Eröffnung Weihnachtsmarkt) mit der einer überwiegenden Präsenz im Bereich des Weihnachtsmarkts sowie im unmittelbaren Umfeld beauftragt. Demnach üben jeweils zwei KOD-Mitarbeitende täglich zu verschiedenen Zeitpunkten durchschnittlich etwa zwei bis drei Stunden Streifen- und Präsenzdienst auf dem Weihnachtsmarkt sowie im unmittelbaren Umfeld aus. Aufgrund der übertragenen Aufgaben ist aber eine Übernahme von durch die Polizei oder die Feuerwehr gemeldeten, dringenden Aufträgen priorisiert zu behandeln, so dass eine stetige Präsenz der KOD auf dem Marktplatz nicht dauerhaft gewährleistet werden kann.

Hinsichtlich der thematisierten mobilen Straßensperren erfolgt aktuell ein Austausch zwischen den Ordnungsämtern in der Städteregion Aachen. Anstelle der baulichen Maßnahme wurden daher im Jahr 2025 einzelne, zu sperrende Zugänge zum Veranstaltungsbereich (z.B. im Rahmen des Inde-Chill-Out) durch Fahrzeuge des Ordnungsamts gesperrt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vorgesehene Anpassung entstehen -bei positiver Beschlussfassung- aufgrund der Änderung des Gebührentatbestandes Mindereinnahmen. Da der Umfang und die Zahl der durchgeführten Veranstaltungen variierten, gestaltet sich eine exakte Bezifferung schwierig. Es ist jedoch –gemessen an den vergangenen drei Jahren- von einem Betrag i.H.v. durchschnittlich 1.500,00 € - 2.000,00 € je Jahr auszugehen.

Personelle Auswirkungen:

Da Maßnahmen des Citymanagement e.V. ungeachtet der o.a. Änderung anzuzeigen sind und entsprechende –wenn auch gebührenfreie– Erlaubnisse erteilt werden, hat die Maßnahme keine personellen Auswirkungen.

Anlagen:

Anlage 1 - Sondernutzungssatzung neue Fassung